

1. Motorsportvereinigung Filstal Uhingen e. V. im Schwäbischen Automobilclub e. V. (DMV)

KURZAUSSCHREIBUNG - DMSB-Slalom

Grundlage dieser Ausschreibung ist jeweils die neueste Fassung des SAC-Slalom-Reglements, bzw. die Rahmenbedingungen des DMV-Clubslaloms. Soweit diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des DMSB-Slalom-Reglements, bzw. die Rahmenbestimmungen des DMV für Clubslalom. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

11. Uhinger MSV-DMV - 5. Georg-Störtz-Gedächtnis-Slalom

Sonntag, 5. Juli 2015

Veranstalter: 1. Motorsportvereinigung Filstal Uhingen e. V. im SAC/DMV
Werner Euringer, Hauptstr. 52, 73113 Ottenbach
Tel.: 07165 1551 oder 0172 7535056, Fax: 07165 929600

Veranstaltungsort: 73066 Uhingen, Im Brühl

Veranstaltung: 6. Lauf zum Schwäbischen-Alb-Pokal 2015
1. Lauf zum EWS-Cup 2015 (gewertet nach SAC-Punktevergabe)

Teilnahme nur mit DMSB-Lizenz möglich. DMSB-Lizenz kann am Tag der Veranstaltung erworben werden.

Vorläufiger Zeitplan:

- Gruppe G - 9.00 Uhr (klassenweise)**
Klasse G 7, G 6, G 5, G 4, G 3, G 2, G 1
- Gruppe F - 10.30 Uhr (klassenweise)**
Klasse 8 bis 1400 ccm
Klasse 9 bis 1600 ccm
Klasse 10 bis 2000 ccm
Klasse 11 über 2000 ccm
- Gruppe H - 11.15 Uhr (klassenweise)**
Klasse 12 bis 1300 ccm
Klasse 13 bis 1600 ccm
Klasse 14 bis 2000 ccm
Klasse 15 über 2000 ccm

*Startgeld auf
50 begrenzt!!!*

Teilnehmer unter 18 Jahren sind nicht zugelassen!!!

Startzeit wird mit Nennbestätigung bekanntgegeben.

Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Startern

Nennungsschluss: Sonntag, 5. Juli 2015 bis 15 Min. vor Start des 1. Fz. in der Klasse

Streckenlänge: Zwei Wertungsläufe über je 2000 Meter

Nenngeld: 40,00 € bei Nennung bis Sonntag, 28. Juni 2015

Scheck oder Überweisung: Kreissparkasse Göppingen (GOPSDE66XXX)

BIC: DE07 6105 0000 0002 0100 98

bzw. 45,00 € bei Nennung am Veranstaltungstag

Peise: pro Klasse 30 % Pokale, tagesschnellster Gruppe G,F und H, beste Dame

Nennformular für Automobilslalom 2015



Anschrift, Telefon und Fax-Nr. des Veranstalters
 MSV Filstal Uhingen e. V.
 Hauptstr. 52
 73113 Ottenbach
 Tel.: 07165 1551
 Fax.: 07165 929600

Wird vom Veranstalter ausgefüllt	START-NR.:
Nennungseingang am:	
Nenngeld: € <input type="checkbox"/> bar <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Bank	Klasse
Versand der Nennungsbestätigung am:	
Wertungsgruppe:	

vorl. Nennungsschluss: 28.06.2015 um 24:00 Uhr
 Nennungsschluss: um 24:00 Uhr

Titel der Veranstaltung 11. Uhinger MSV-DMV-5. Georg-Störtz-Gedächtnis-Automobil-Slalom
 Datum: 5. Juli 2015

Gruppen- und Klasseneinteilungen gem. Ausschreibung des Veranstalters:

Gruppe G-Klasse: Gruppe F-Klasse: Gruppe H-Klasse:
 Gruppe ..-Klasse: Gruppe ..-Klasse: Gruppe ..-Klasse:

Nicht ausfüllen

Vermerke Dokumentenprüfung

- Nennungsbestätigung
- Wagenpass
- Kfz.-Schein
- Fahrer-Lizenz
- Verzichtserklärung

Vermerke techn. Prüfung

Bewerber	Lizenznummer
Straße	PLZ/Wohnort
Sponsor	DMSB-Sponsor-Card-Nr.
Fahrername	geb. am
Straße	PLZ/Wohnort
Telefon/Fax	Lizenz-Nr.
E-Mail	Staatsangehörigkeit

Name Doppelstarter

- Nat. C Nat. C Plus Nat. B Nat. A Int. D Int. C

Ich beantrage die Nat. C Lizenz. Die Gebühr von 28,- € (53,- € ohne Mitgliedschaft im ADAC, AvD, DMV, ADMV, ACV, VFV, PCD) ist zusätzlich zum Nenngeld zu entrichten. Jahrg. 1998-1999 nur Fzg. mit einem Leistungsgew. von mind. 11kg/kW

Fahrzeug/Fabrikat	Typ
Hubraum	ccm
Hersteller Schlüssel-Nr.	Kennzeichen/Wagenpass-Nr.
ABE/EWG-Betriebserf.-Nr.	Typ-Schlüssel-Nr.
	LG-Klasse

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

- Das Nenngeld in Höhe von € ist in bar oder als Scheck (Nr.) beigelegt oder überwiesen

Zutreffendes unbedingt ankreuzen ☒!

Bewerber **Fahrer** **Beifahrer ist** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bewerber, Fahrer/Beifahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Vertragsbedingungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
 - sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungesetztes und gesetztes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
 - das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
 - das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
 - sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
- Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de Automobiles) mit Anhängen, dem CJK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CJK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- alle Tatsachen in der Person oder dem Vermögen eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, das im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotstabelle des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Anknüpfung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderaufnehmende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Helfern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CJK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalklubs, den ADAC Ortsklubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsägern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthaltene Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Schweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Inassan-Unfallversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung anerkennenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entsteht darüber Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Rallyelekt, Sportkommissar, IT-Rallyarzt, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordinator Automobilclub (DMSB) und dem Versicherungsschadenbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend: Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
 bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeuges Eigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer und Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungesetztes und gesetztes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Helfern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalklubs, den ADAC Ortsklubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsägern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthaltene Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

1. Motorsportvereinigung Filstal Uhingen e. V. im Schwäbischen Automobilclub e. V. (DMV)

KURZAUSSCHREIBUNG - Clubslalom

Grundlage dieser Ausschreibung ist jeweils die neueste Fassung des SAC-Slalom-Reglements, bzw. die Rahmenbedingungen des DMV-Clubslaloms. Soweit diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des DMSB-Slalom-Reglements, bzw. die Rahmenbestimmungen des DMV für Clubslalom. Der vollständige Text der genehmigten Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Sonntag, 5. Juli 2015

Veranstalter: 1. Motorsportvereinigung Filstal Uhingen e. V. im SAC/DMV
Werner Euringer, Hauptstr. 52, 73113 Ottenbach
Tel.: 07165 1551 oder 0172 7535056, Fax: 07165 929600

Veranstaltungsort: 73066 Uhingen, Im Brühl

Veranstaltung: 3. Lauf zur SAC-Meisterschaft 2015
2. Lauf zum Schwäbischen-Alb-Pokal 2015
Lauf zur Ostalb-Sprengel-Meisterschaft 2015
2. Lauf zum EWS-Cup 2015 (gewertet nach SAC-Punktevergabe)

Gemäß neuestem Reglement ist für die Teilnahme eine DMSB-C-Lizenz erforderlich!
Diese kann am Veranstaltungstag erworben werden!

Vorläufiger Zeitplan:	Gruppe G (klassenweise) -keine Slickreifen Klasse G7+G6+G5 ab ca. 14.00 Uhr Klasse G4+G3 ab ca. 14.00 Uhr Klasse G2+G1 ab ca. 14.00 Uhr	Gruppe SE (klassenweise) Kl. 16 ab Vollendung 18. Lebensjahr bis 23 Jahre ab ca. 14.30 Uhr Kl. 17 keine Altersbeschränkung ab ca. 14.30 Uhr
	Gruppe F (klassenweise) Kl. 9 bis 1600 ccm ab ca. 15.00 Uhr Kl. 10 bis 2000 ccm ab ca. 15.00 Uhr Kl. 11 über 2000 ccm ab ca. 15.00 Uhr	Gruppe H (mit Slickreifen) klassenweise Kl. 13 bis 1600 ccm ab ca. 16.30 Uhr Kl. 14 über 1600 ccm ab ca. 16.30 Uhr

Teilnehmer unter 18 Jahren sind nicht zugelassen!
Klassenzusammenlegung bei weniger als 3 Startern

Nennschluss: Sonntag, 5. Juli 2015 bis 15 Min. vor Start des 1. Fz. in der Klasse

Streckenlänge: Zwei Wertungsläufe über je 800 Meter

Nenngeld: 27,00 € für SAC-Mitglieder, bzw. 30,00 € für Nichtmitglieder
Preise: pro Klasse 30 % Pokale, tagesschnellster Gruppe G,F und H, beste Dame
besten Senior, beste Mannschaft, tagesschnellster Nachwuchsfahrer